



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Es ist Zeit für uns

Das Mittelmeer. Seit alters freie Wasserfläche zwischen Kontinenten, Abschluss der als Scheibe gedachten Erde (nach den Felsen von Gibraltar), fließendes Terrain für Fluchten, für Verirrungen, für Kriegszüge, für Handel, Austausch und heute Tourismus. Um das Mittelmeer und kreuz und quer über dieses hinweg bildeten sich seit 5000 Jahren die Lebensweisen, die Sprachen, die Religionen, die Kulturen, die Wertvorstellungen, die sich gegenseitig

ren Gewässer, soll von verfügbaren Schiffen unter Aufgebot aller Kräfte aufgespürt und aufgenommen werden. Dies gilt ausnahmslos für jede Person: Passagiere von Kreuzfahrtschiffen, von Handelsschiffen, von Öltankern, von Fähren. Und ebenso für Menschen auf Gummibooten, auf Barkassen, auf – wie man früher sagte – Seelenverkäufern.

Warum, woher und wohin die bedrohten Menschen unterwegs sind – egal. Aus welchem Grund sie in Not sind – egal. Sie haben kein Recht auf Rettung, die kann (wie in der Not in den Bergen) niemand garantieren; aber sie haben ein Recht auf den Versuch, gerettet zu werden. Was nachher geschieht, wenn sie in Sicherheit sind, ist eine andere Sache.

Die andere Sache wird, soweit sie Flüchtlinge betrifft, seit langem heftig diskutiert unter den Staaten, die – wie die Schweiz – Mitglieder des Schengener Abkommen sind. Der Regel nach werden die Flüchtlinge registriert, aufgenommen und in

ein Asyl- oder ein anderes Verfahren eingewiesen in dem Land, wo sie ankommen. Das fordert und überfordert einige dieser Länder. Sie fühlen sich von den anderen Schengen-Staaten im Stich gelassen. Das kann ich nachvollziehen, ohne die jüngste menschenverachtende und unrechtmässige Politik des ehemaligen italienischen Innenministers Salvini im geringsten gutzuheissen. In einem Solidarpakt wie dem genannten Abkommen können nicht die einen hauptsächlich Lasten tragen und die anderen vorwiegend profitieren. Es ist deshalb wichtig, dass alle Länder – so unterschiedlich ihre Situation geografisch und wirtschaftlich ist – die Aufgabe mittragen. Die Aufgabe, das ist die Aufnahme von Flüchtlingen und ihre korrekte Behand-

lung, auch wenn man hinter den sieben Bergen inmitten dieses Kontinents lebt, der von der «Festung Schengen» abgeschottet werden soll.

Es ist die Aufgabe der Schweiz. Sie muss mithelfen und sich im Verbund mit den anderen Schengen-Staaten verpflichten, einen Anteil der Menschen aufzunehmen, die über das Mittelmeer fliehen. Das kann ein Prozentanteil oder eine bestimmte Anzahl sein. Wichtig ist, dass es vereinbart und gemacht wird. Wenn der Streit über die verschiedenen Routen und anderes nicht schnell ein Ende findet – warum wagt die Schweiz nicht den Alleingang und erklärt einseitig, die nächsten zweihundert Menschen hier aufzunehmen, die in Brindisi oder in Malta oder auf Lampedusa landen? Hat Henri Dunant primär Verbündete gesucht bei der Gründung des Roten Kreuzes? Müssen wir immer warten bis zum Schluss und uns dann beklagen, dass wir zu strikt eingebunden seien?

Nein. Es ist Zeit für einen ersten humanitären Schritt, der nicht rein symbolisch ist. Es ist Zeit für unseren Schritt.

Christoph Reichenau, Fürsprecher Bern



© Foto Fabio Hauser: Bericht SBAA 2015, «Besonders verletzte Personen im Dublin-System – Das Beispiel Italien»

bekämpften, gegenseitig bereicherten, gegenseitig den Spiegel vorhielten. Schritt für Schritt entstanden gerade um das «Mare nostrum», um unser Meer, durch reale Schrecken und helle Visionen jene Regeln, die inzwischen weltweit anerkannt sind als Fundament einer Zivilisation, die jedem einzelnen Menschen unantastbare Würde zuspricht aus keinem anderen Grund als weil er ein Mensch ist, Frau oder Mann, wie alle anderen acht Milliarden Bewohnerinnen und Bewohner unserer Erde.

Zu den Regeln, die rechtsverbindlich gelten, auch wenn die Geltung in Wirklichkeit oft mehr Programm ist als Gewissheit, gehört die Verpflichtung, Menschen in Seenot zu retten. Wer zu ertrinken droht, im Mittelmeer oder in einem ande-

Petition «Das Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!»

Die SBAA fordert zusammen mit den anderen Trägerorganisationen der Petition eine rasche und dezentrale Aufnahme von Bootsflüchtlingen in der Schweiz. Der Bundesrat und das Parlament werden in der Petition aufgefordert, umgehend Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet sowie rasch und dezentral aufgenommen werden. Über 20'000 Personen haben die Petition bereits unterschrieben.

Kein Bleiberecht trotz Relocation

«Ikena» verliess mit ihrem Ehemann, drei Kindern und ihrer Schwester «Yara» 2016 den Nordirak, um «Yara» vor einer Zwangsheirat zu schützen. Nach ihrer Ausreise wurden sie weiterhin unter Druck gesetzt und bedroht, da sie «Yaras» Zwangsheirat mit ihrem verwitweten Schwiegervater ablehnten. Bei einer Rückkehr befürchtete die Familie, Opfer von Ehrenmord zu werden. Um Schutz zu finden, stellten sie anfangs 2017 in Griechenland im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogramms Relocation einen Einreiseantrag für die Schweiz (Fall Nr. 346 der SBAA). Das Relocation-Programm sieht vor, dass nur asylsuchende Personen transferiert werden, die eindeutig internationalen Schutz benötigen. Die Mehrheit dieser Personen stammt aus Syrien, Eritrea und dem Irak.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führte in Athen Identitätsabklärungen,

Sicherheitsanhörungen und Gesundheitskontrollen durch und bewilligte den Einreiseantrag von «Ikenas» Familie. Im Mai 2017 reisten sie auf dem Luftweg legal in die Schweiz und reichten Asylgesuche ein. Nach den Asylanhörungen lehnte das SEM ihre Gesuche ab und ordnete die Wegweisung in den Irak an. Die darauffolgende Beschwerde hiess das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gut, mit der Begründung, dass das SEM die Relocation-Akten mit wichtigen Informationen zu den Fluchtgründen und der Schutzbedürftigkeit nicht vollständig erfasst habe. Daraufhin musste das SEM die Asylgesuche nochmals beurteilen und wies die Gesuche erneut ab. Die zweite Beschwerde ist seit April 2018 beim BVGer hängig.

Die SBAA begrüsst, dass die Schweiz sich an den Relocation- und Resettlement-Programmen beteiligt. Die vom Bundesrat beschlossenen Kontingente

sind jedoch angesichts der 70 Millionen geflüchteten Menschen weltweit nicht ausreichend. Zudem ist problematisch, dass die Aufnahme ins Relocation-Programm für die Betroffenen keine Garantie für ein Bleiberecht in der Schweiz darstellt. Dass jedoch Personen, die ins Relocation-Programm aufgenommen wurden, wieder weggewiesen werden, ist absurd und schürt unnötigerweise zusätzliche Ängste.

Die betroffene Familie, die in Griechenland zumindest vor einer unmittelbaren Verfolgung sicher war, verliert durch den Transfer in die Schweiz und die Anordnung der Wegweisung in den Irak jeglichen Schutz vor Verfolgung. Das ist paradox und in solchen Fällen müsste die offensichtliche Schutzbedürftigkeit der Familie mindestens zu einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz führen. (Im)

Kinder haften nicht für Ihre Eltern

Die 13-jährige Malika will nicht ohne ihre Mutter in die Schweiz zurückkehren. Sie lebt mit ihren Halbgeschwistern und ihrer Mutter zurzeit im Internierungslager Roj im Norden Syriens, dort wo im Oktober die türkische Armee einmarschiert ist. Dies macht das Leben der Mütter und ihrer Kinder nochmals schwieriger. Insgesamt befinden sich sieben Kinder mit Schweizer Pass und mit mindestens einem Schweizer Elternteil in den Lagern im Nordosten von Syrien.

Eigentlich sollte die Rückkehr dieser Frauen mit ihren Kindern problemlos möglich sein. Doch das ist sie nicht – sind oder gelten doch die Mütter als aktive Verteidigerinnen oder Anhängerinnen des IS, als Terroristinnen. Das macht die Rückkehr zu einem politischen Risiko und verhin-

dert rasches und verantwortliches Handeln der Schweiz, auch wenn man weiss, dass die Kinder äusserst gefährdet sind. Es gibt zwar Vorschläge; so will man die Kinder getrennt von ihren Müttern in die Schweiz zurückholen. Man muss sich das vorstellen: Die Kinder, die in den letzten Jahren Gewalt, Tod, Angst und Schrecken ausgesetzt waren, sollen nun auch noch von ihren Müttern – selbst wenn diese mitschuldig sind am Schicksal ihrer Kinder – getrennt werden. Was tragen oder tragen diese Kinder zum Terror bei? Nichts.

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK), die auch von der Schweiz ratifiziert wurde, fordert, dass Kinder vor Unheil und Krieg geschützt werden, dass Kinder ein Recht auf Familienleben und eine gesunde Entwicklung haben. All das ist in einem Inter-

nierungslager in Syrien nicht gewährleistet. «Selber schuld», meinen harte Kritiker. Nein! Kinder haben Rechte und die Schweiz als Rechtsstaat muss diese Rechte gewährleisten. Sie muss nach dem Einmarsch der türkischen Armee sehr rasch handeln, soll das Leben der Kinder nicht akut gefährdet werden. Dass diese Mütter sich dem IS angeschlossen haben, darf die berechtigte Rückkehr der Kinder als Familie nicht gefährden. Die Schweiz soll ihre Verantwortung für ihre eigenen Staatsbürger*innen übernehmen und nicht an andere Staaten abschieben. Als Rechtsstaat kann die Schweiz die Mütter nach ihrer Rückkehr vor Gericht anhören. Grundsätzlich aber dürfen die Kinder nie für die politischen Bekenntnisse und Handlungsweisen ihrer Eltern bestraft werden. (rgv)

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht braucht Ihre Unterstützung!

- ▶ Werden Sie Mitglied
- ▶ Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- ▶ Haben Sie Informationen von konkreten Fällen?
Melden Sie dies bitte einer regionalen Beobachtungsstelle oder direkt nach Bern an die Geschäftsstelle.

Herzlichen Dank!

PC: 60-262690-6, SBAA Bern

Schwierige Menschenrechtssituation in Tschetschenien

«Jusup» ist russischer Staatsangehöriger tschetschenischer Herkunft. 2010 beschaffte er für eine Rebellengruppe Medikamente und wurde festgenommen. Auf dem Polizeiposten wurde er misshandelt und in eine unterirdische Zelle gebracht. Dank eines Verwandten kam er frei. «Jusup» wurde weiterhin gesucht und flüchtete deshalb mit seinem älteren Sohn in die Schweiz. Nach seiner Ausreise versiegelten die Polizisten sein Geschäft, beschlagnahmten sein Auto, suchten bei seiner Ehefrau nach ihm, bedrohten und vergewaltigten sie. So floh auch «Jusups» Ehefrau mit dem jüngeren Sohn in die Schweiz. Später wurde bei den Eltern und dem jüngeren Sohn eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert (Fall Nr. 347 der SBAA).

Bei «Jusup» und seiner Familie handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Auf Anfrage schätzt das Staatssekretariat für Migration (SEM), dass es seit 2016 jährlich 70-80 Asylgesuche von Tschetschen*innen gibt. Die Statistik sei nicht konsolidiert. Auch eine frühere Statistik des SEM zeigt, dass Tschetschen*innen immer wieder Asylgesuche stellen.

Wegweisung nach Russland

Seit den 1990er Jahren flüchten Tschetschen*innen in die Schweiz. Eine von ihnen ist Sonja Troicher, Mitarbeiterin beim Solidaritätsnetz Bern. Sie erzählt: «1991 erklärte Tschetschenien mit dem Zerfall der Sowjetunion seine Unabhängigkeit. 1994 begann der erste Krieg, Panzer kamen, wir versteckten uns im Keller.» Als die russische Armee Grosny eroberte, verliess sie mit ihrer Familie die Stadt. 1996 wurde ihr Ehemann von den tschetschenischen Rebellen ermordet, da er für die Regierung gearbeitet hatte. Daraufhin flüchtete sie mit ihren Kindern in die Schweiz. Nach Kriegsende 1996 war Tschetschenien faktisch unabhängig, bis die russischen Truppen 1999 erneut intervenierten. Der zweite Tschetschenienkrieg dauerte bis 2009.

Seit dem Kriegsende hat sich die Menschenrechtssituation nach Einschätzungen von Matthias Rysler vom Solidaritätsnetz Bern kontinuierlich verschlechtert. Zahlreiche Berichte von lokalen und internationalen NGOs belegen, dass das Leben in der russischen Teilrepublik weiterhin von massiver behördlicher Gewalt gegen Andersdenkende aller Art geprägt ist.

Laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe herrscht unter dem tschetschenischen Präsidenten Ramzan Kadyrow, der seit 2007 im Amt ist, ein Klima von Angst, staatlicher Unterdrückung und Straflosigkeit. NGOs berichten von Entführungen, aussergerichtlichen Tötungen durch Regierungspersonal, systematischen Folterungen durch Sicherheitsbehörden und konstruierten Strafverfahren. Die Behörden werden über Rückkehrende informiert und führen Verhöre durch. Die SFH und das Solidaritätsnetz Bern haben zudem Kenntnis von Tschetschen*innen, die nach ihrer Rückkehr gefoltert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Fall von «Jusup» und seiner Familie zu beurteilen. Das SEM lehnte ihre Asylgesuche 2011 ab und verfügte die Wegweisung nach Russland – wenige Tage nach der Geburt ihres dritten Kindes. Die Familie sei durch die tschetschenischen, jedoch nicht durch die russischen Behörden verfolgt und könne deshalb in einer anderen Region Russlands Schutz finden. «Jusups» Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und das Wiedererwägungsgesuch wurden abgelehnt. Das ist absurd, denn die tschetschenischen Behörden gehören zum russischen Behördenapparat und sind diesem unterstellt.

UN-Ausschuss gegen Folter rügt Schweiz

Ende 2015 reichte «Jusups» Anwältin beim UN-Ausschuss gegen Folter (Committee against Torture, CAT) eine Beschwerde ein, die 2018 gutgeheissen wurde. In seiner Entscheidung rügte der CAT das SEM, den Fall nicht gründlich analysiert zu haben. Russische Staatsangehörige seien in Russland rechtlich verpflichtet, sich am Wohnort zu registrieren. Da die russischen Behörden v.a. bei potentiell aufständischen Personen eng mit den tschetschenischen Behörden zusammenarbeiten, bestehe für die Familie im ganzen Land die Gefahr, verfolgt zu werden. Mit der Wegweisung der Familie würde Art. 3 der Anti-Folterkonvention verletzt.



Frauen auf der Suche nach ihren verschwundenen Geliebten
© Tschetschenenarchiv, 3013 Bern

Nach dem CAT-Entscheid wurde «Jusups» Familie 2018 vorläufig aufgenommen. Das SEM gewährte ihnen aber kein Asyl. Obwohl Entscheide des CAT völkerrechtlich nicht verbindlich sind, hat sich die Schweiz in der Vergangenheit daran gehalten. Mit der Gewährung der vorläufigen Aufnahme erfüllt das SEM nur die Minimalanforderung des CAT, die Familie nicht auszuscheren. Würde das SEM aber der gesamten Argumentation des CAT folgen, müsste aus Sicht der SBAA «Jusup» und seiner Familie Asyl gewährt werden, da laut CAT die Verfolgungsgefahr der Familie in ganz Russland besteht.

Die SBAA fordert das SEM dazu auf, die Asylgesuche von Tschetschen*innen sorgfältig zu prüfen. Fälle wie «Jusup» dürfen nicht mehr vorkommen. Die Familie mit drei Kindern musste acht Jahre lang auf eine vorläufige Aufnahme warten – acht Jahre in einer äusserst prekären Lage und geprägt von der immerwährenden Angst, ausgeschafft zu werden. (nw)

Gegen das Vergessen

Das Tschetschenienarchiv wurde von Friedensfrauen Weltweit, Reporter ohne Grenzen und Gesellschaft für bedrohte Völker aufgebaut. Es handelt sich mit 1'270 Videosequenzen um das einzige eigentliche Videoarchiv zu den Tschetschenienkriegen und enthält Interviews mit Zeug*innen, Soldaten, Journalist*innen und Opfer bzw. deren Familien und dokumentiert Kriegszerstörungen.

www.chechenarchive.org

Traumatisierte Geflüchtete – keine Ausnahme

Rund 80 Personen nahmen am 30. Oktober im Kongresszentrum Kreuz in Bern an einem von der SBAA organisierten Podium teil. Carola Smolenski (Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK Bern), Laura Rossi (Anwältin) und Thomas Segessenmann (Staatssekretariat für Migration, SEM) diskutierten über die Bedeutung und Auswirkungen von Traumata, die Bedürfnisse von geflüchteten, traumatisierten Menschen und die dringend notwendigen Veränderungen. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Journalistin Rita Jost.

Im Rahmen eines Inputreferats erläuterte Franziska Müller von Interface Politikstudien die Herausforderungen bei der Früherkennung und Behandlung von traumatisierten Asylsuchenden. Als Grundlage dafür diente eine Interface-Studie von 2018. Franziska Müller hielt fest, dass nationale Zahlen zu traumatisierten Asylsuchenden fehlen. Gemäss internationalen wissenschaftlichen Studien leiden 30 bis 60 Prozent an einer Traumafolgerkrankung. Sie kritisierte, dass es in den Bundesasylzentren zwar eine Information, aber keine obligatorische medizinische Konsultation gibt und diese vor allem auf die physische – und nicht auf die psychische – Gesundheit ausgerichtet ist.

Besonders verletzte Personen sollten identifiziert werden

Die Forderung zur Einführung einer obligatorischen medizinischen Konsultation wurde auch vom Publikum aufgegriffen. Thomas Segessenmann entgegnete jedoch, dass das SEM ein Screening aus Geldmangel nicht umsetzen kann und weil es an genügend ausgebildeten Psychiater*innen fehle. Carola Smolenski forderte als Zwischenschritt, dass zumindest besonders verletzte Personen früher identifiziert werden, denn auch

Psychotherapeut*innen und spezifisch geschultes Pflegefachpersonal könnten Abklärungen vornehmen. Bei den Behörden sei zudem eine verstärkte Sensibilisierung und Schulung notwendig, da Traumata bei asylsuchenden Personen keine Ausnahme seien. Smolenski forderte zudem besonderen Schutz für Kinder und Jugendliche.

Die Anwältin Laura Rossi wies darauf hin, dass die Schweizer Behörden dazu verpflichtet sind, Opfer von Folter und Menschenhandel zu identifizieren und bei Hinweisen Abklärungen vorzunehmen. Tun sie das nicht, verletze die Schweiz ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen. Für die Untersuchung von Folter ist das «Istanbul-Protokoll» die wichtigste rechtliche und internationale Grundlage. Carola Smolenski forderte das SEM dazu auf, medizinische Berichte beim Ambulatorium anzufordern und sprach sich unter anderem bzgl. Istanbul-Protokoll für eine gezielte Zusammenarbeit aus.

Im Zweifel für die Gesuchsteller*in

Bei Asylverfahren gilt der Grundsatz «ohne Glaubhaftigkeit kein Asyl». Asylsuchende müssen ihre Fluchtgründe detailliert, glaubhaft und möglichst widerspruchsfrei erzählen. Anwältin Laura Rossi wies darauf hin, dass die gesuchstellenden Personen ihre Schilderungen nicht beweisen, sondern glaubhaftmachen müssen. Sie forderte, dass im Asylverfahren der Grundsatz «in dubio pro refugio» (im Zweifel für die Gesuchsteller*in) umgesetzt wird: Wenn die Schilderungen der gesuchstellenden Personen überwiegend wahrscheinlich seien, dann seien sie als glaubhaft zu betrachten. (nw)

Geflüchtete Frauen brauchen mehr Schutz

Bund und Kantone haben die Situation von geflüchteten Frauen in der Schweiz untersucht. Diese Analyse erfolgte aufgrund eines Postulats von Nationalrätin Yvonne Feri (16.3407). Die Berichte zeigen, dass geflüchtete Frauen im Asylsystem in der Schweiz nicht sicher und prekären Situationen ausgesetzt sind. Der Bundesrat kam im Oktober zum Schluss, dass bei der Schulung und der Sensibilisierung von Mitarbeitenden, bei der Information und Unterstützung für Geschuchstellende, sowie bei der Identifikation von Opfern sexueller Gewalt Handlungsbedarf besteht.

Die von Bund und Kanton geplanten Massnahmen begrüsst die SBAA, erachtet diese aber wie die Organisation Terre des Femmes Schweiz (TdF) als lückenhaft und unsystematisch. TdF hat im Rahmen ihrer neu lancierten Kampagne «Ausgeliefert statt angekommen!» einen Katalog mit Forderungen an Bund und Kantone erstellt. Die Forderungen umfassen u.a.:

- ▶ Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus unterstützen
- ▶ Geschlechterperspektive im gesamten Asylsystem
- ▶ Pflicht zur Zusammenarbeit mit spezialisierten Stellen
- ▶ Opferhilfe: Unterstützung bei Tatort Ausland garantieren
- ▶ Sichere Infrastruktur in Asylunterkünften
- ▶ Qualifiziertes Personal mit genügend Ressourcen
- ▶ Obligatorisches professionelles Dolmetschen
- ▶ Spezifische Massnahmen bei unbegleiteten Minderjährigen
- ▶ Frauen bei der Integration fördern
- ▶ Situationen in Nothilfe und bei Zwangsmassnahmen angehen

Die SBAA unterstützt die Forderungen von Terre des Femmes. Um die Würde der geflüchteten Frauen zu wahren und ihre Rechte zu gewährleisten, ist die Umsetzung dieser Forderungen zwingend. Die Schweiz hat u.a. die Istanbul Konvention und das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW Konvention) ratifiziert und sich somit zum Schutz von Frauen gegen Gewalt verpflichtet. (nw)

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Hallerstrasse 58, 3012 Bern

Redaktion: Noémi Weber

Autorinnen: Leonie Mugglin (lm)
Ruth Gaby Vermot (rgv)
Noémi Weber (nw)

Lektorin: Noémi Weber (nw)

Abonnenten Service:

Der Fokus kann kostenlos abonniert werden unter: www.beobachtungsstelle.ch

oder senden Sie eine E-Mail an: sekretariat@beobachtungsstelle.ch

Auflage: 1700 Exemplare Deutsch/Französisch
Erscheint einmal jährlich.

PC: 60-262690-6 SBAA, 3011 Bern